

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	40 (1949-1950)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Beiträge zur Geschichte der Besiedelung und der Wirtschaftslage des Forstgebietes uns seiner näheren Umgebung
<b>Autor:</b>	Rennefahrt, Hermann
<b>Kapitel:</b>	Vorgeschichte
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-371006">https://doi.org/10.5169/seals-371006</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## V o r g e s c h i c h t e

Die Grenzlage zwischen Burgunden und Alamannen hat seit der Zeit, die durch Urkunden einigermassen erhellt ist, das Forstgebiet und seine nähere Umgebung gekennzeichnet. Die Stämme der Burgunder und der Alamannen waren seit ihrer Niederlassung im 5. Jh. nicht nur durch die Flussläufe der Sense, Saane und Aare voneinander geschieden, sondern auch durch die hauptsächlich rechts dieser Flüsse sich ausdehnenden Waldeinöden. Bestanden diese Einöden schon *vor* der Einwanderung dieser germanischen Völker, oder sind sie erst infolge ihrer Kämpfe als Grenzwüste entstanden? Die «Dichtigkeit der Gräberfelder links der Aare (Bümplitz, Niederwangen, Oberwangen, Riederer)», welche Otto Tschumi aufführt<sup>1)</sup>, lässt vermuten, dass das spätere Forstgebiet sich erst *nachher* gebildet hat, wohl infolge der Gewohnheit, die Caesar schon den Germanen im allgemeinen zuschrieb: «Es gereicht ihren Stämmen (*civitatibus*) zum grössten Stolz, um sich herum nach Verwüstung der Grenzgebiete Ödland zu haben (*circum se vastatis finibus solitudines habere*); es scheint ihnen ein Beweis ihrer Kraft, wenn sie ihre Nachbarn aus dem angrenzenden Land vertrieben haben und niemand sich in ihrer Nähe aufzuhalten wagt; zugleich halten sie sich so für sicherer, da sie keinen plötzlichen Überfall zu fürchten haben».<sup>2)</sup>

Die Flussübergänge, in unserer Gegend bei Neuenegg, Laupen, Gümmenen und Oltigen, die wegen der Gestaltung des Ufergeländes leichter zugänglich waren, bestimmten den Verlauf der Verkehrswege, die von Ost nach West durch die Waldzone verliefen. Zur Sicherung dieser Übergänge wurden Befestigungen angelegt; die wichtigsten, Laupen und Oltigen, waren später mit beträchtlichen Herrschaften ausgestattet, die Burg Laupen zudem mit dem Forst. In den Wäldern des heutigen Amtes Laupen, namentlich auch im Forst, scheint schon zur Frankenzeit die Kolonisierung begonnen zu haben. Die Martinskirchen zu Kerzers und zu Mühleberg könnten in dieser alten Zeit entstanden sein; denn der heilige Martin war der bevorzugte Schutzpatron der Franken.<sup>3)</sup> Etwas deutlicher ist die Ansiedelungstätigkeit zur Zeit der hochburgundischen Könige erkennbar. Da aus dieser Zeit im wesentlichen neben spärlichen Chroniknachrichten bloss Urkunden erhalten sind, die für Gottes-

häuser wichtig waren, so überrascht es nicht, wenn darin in erster Linie Kirchen und Klöster als Förderer der Landeskultur erscheinen. Die Schenkung von Peterlingen und der Kirche von Kerzers durch Königin Bertha<sup>4)</sup>, die Witwe König Rudolfs von Hochburgund, an das in Peterlingen zu gründende Kloster und die Schenkung König Konrads, von Kirche und Eigengut zu Ferenbalm nebst Zehntrechten daselbst und in den Dorfschaften Buch und Gempenach, beides im Jahr 961, setzen aber dort bäuerliche Siedelungen von einiger Bedeutung voraus. Auf der Ostseite des Forstgebietes dürften die frühesten bäuerlichen Siedler um den Königshof Bümplitz<sup>5)</sup> und um die von König Rudolf II. und seiner Gemahlin Bertha gestiftete Kirche von Köniz herum gewohnt haben<sup>6)</sup>; für Köniz scheint sich dies zu ergeben aus der Notiz des im Jahr 1554 errichteten Bodenzins- und Zehnturbars des Deutschordenshauses daselbst: «es ist menklichem der alten kund und bewußt gsin, das vorhar (d. h. vor der Reformation) jerlich nach domaln syth des pabstums in der kilchen (zu Köniz) verkündet (worden ist): es fallt jarzit küng Rüdolfs von Burgunde und Berchta siner husfrouwen, stifteren diß hus, verstand Küniz». Danach wäre die Kirche Köniz spätestens während der Regierungszeit Rudolfs II., also *vor* 938 entstanden; die Kirchen setzten eine wenn auch noch schwache Bevölkerung der Gegend voraus.

Zwei weitere Urkunden unseres Gebietes aus ältester Zeit lassen erkennen, in welcher Art neue Siedelungen entstanden: nach der ersten gab das Gotteshaus St. Maurice um 990 einem Egilo, dessen Frau und Sohn, zwei Huben (mansa) im Dorfbezirk Golaten, und empfing dafür in Tausch eine andere Hube in der Grafschaft Bargen und einen Bodenzins von 12 Pfennigen<sup>7)</sup>. Dieser Zins war eine Grundlast, die Egilo von den empfangenen Huben jährlich zu zahlen hatte; anscheinend handelte es sich für das Kloster darum, für die beiden noch nicht abträglichen Huben eine ordentlich bewirtschaftete und eine bleibende Geldrente zu bekommen. In der andern Urkunde (um 1011—1016 errichtet) tritt die Kolonisierungsabsicht noch deutlicher hervor: Mit der Zustimmung des Propstes von St. Maurice und der Klosterbrüder daselbst und auf Befehl König Rudolfs III. und seiner Gemahlin Irmengard verlieh Abt Burkhardt von St. Maurice einer Frau Hildegard und deren Söhnen Willermus und Othelinus (oder Othelricus) 1½ Huben mit einem Feld, das der König ihnen überlassen hatte (*cum campo, quem dominus rex ei concessit*) in der Grafschaft Bargen und in dem Dorfbezirk Köniz (in villa Chunicis), sowie Ödland zu Mühleberg

und «Ponticale» (Brüggelbach?), alles um einen jährlich dem Kloster St. Maurice zu zahlenden Zins von 3 ß.<sup>8)</sup>

In beiden Fällen waren die Landempfänger nach ihren Namen Alamannen. Überhaupt dürfte die Grenzeinöde zwischen Alamannen und Burgundern seit der Zeit Rudolfs II. und der Königin Bertha, der Tochter des Alamannenherzogs, vorwiegend von Alamannen besiedelt worden sein: während die Ortsnamen links der Sense, Saane und Aare vorwiegend solche keltisch-romanischen Ursprungs sind, zeigen sie rechts alamannischen Charakter. Allerdings finden sich auch in dem vorwiegend alamannischen Gebiet Ortsnamen keltisch-romanischer Herkunft (wie Gümnenen, Mauss und die vielen -wil oder -wiler), und anderseits können nicht bloss Alamannen, sondern auch Burgunder Ortsnamen mit der Sippebezeichnung -ingen (franz. -ens, -enge, -ins) gebildet haben. Unbestreitbar haben aber alamannische Siedler, wohl frühestens im 10. Jh., die Namen von Neuenegg und Mühleberg geschaffen; ebenso die Namen der späteren und kleineren Niederlassungen, die sich als Rodungen zu erkennen geben, wie die vielen -ried, sowie die aus einem Personennamen mit -hus oder -hüsern gebildeten Ortsnamen, wie etwa Rüfshüsern, das heute in Rosshüsern verwandelt ist. Ebenfalls hieher gehören die mit -berg oder -bach zusammengesetzten und diejenigen Ortsnamen, die auf die Bodenbeschaffenheit oder den Pflanzenwuchs der Gegend hindeuten, wie Ei (= Au, wasserreiche Gegend), Hasel, Nessleren, Grund usw.

Noch im 12. Jh. dürfte der Forst den grössten Teil des heutigen Amtsbezirks Laupen bedeckt haben; er erstreckte sich über grosse Teile der Kirchhören Neuenegg, Köniz, Bümplitz, Frauenkappelen und Mühleberg. Ob der Forst<sup>9)</sup> ursprünglich Zubehör des Königshofes Bümplitz war, oder ob er ungeteilt von den verschiedenen königlichen Besitzungen der Umgegend aus benutzt wurde, ist kaum zu entscheiden. Jedenfalls wurde er — dies steht urkundlich fest — im 13. Jh. zum grössten Teil als Zugehör der Burg Laupen behandelt, also als Reichsgrund. Es wird heute angenommen, die Festungen Laupen und Oltingen seien um das Jahr 1000 herum entstanden; beide werden im 11. Jh. zuerst urkundlich erwähnt.<sup>10)</sup> Beide Burgen standen, ob als Amtsgüter oder als Lehen wissen wir nicht, in engem Zusammenhang mit dem Reich. Es rechtfertigt sich deshalb, in erster Linie zu prüfen, welchen Einfluss das Reich auf die Erschliessung des Forstgebietes gehabt hat.